

## Kennlernen

## Notartermin

## Passive Phase

## Beginnende, aktive Phase

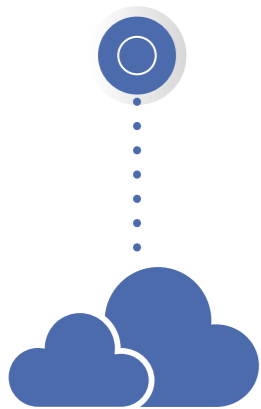
## Aktive Phase

## Tod

- Besprechen der Aufgaben
- Wünsche und Aufträge werden definiert

- **Zuständigkeiten werden festgelegt**  
zB: welcher Handwerker war bisher an der Heizung, welche Nachbar/in darf ins Haus, wer kennt sich sonst noch in den Schränken aus, wer ist der Hausarzt, was soll mit meinem Hund / Katze / Vogel passieren, was mit der Kunstsammlung u.s.w., Sterbehilfe, Pflegeheim, Wünsche zur Bestattung u.s.w.

Das Testament ist formuliert, die weitere Lebensphase kann kommen.



Die Vollmacht und das Testament festgelegt.



In dieser Lebensphase kann der Bevollmächtigte in Anspruch genommen.



- **Aufträge für Erledigungen** -  
Haushalt, Garten, Essen, persönliche Hygiene u.s.w. werden hier auf den Bevollmächtigten und weitere Dienstleister übertragen.

Der Wille kann noch frei geäußert werden.



- **Die Selbstbestimmung** ist durch fortgeschrittenes Alter, Krankheit, Demenz, Ohnmacht nicht mehr möglich.

- **Der Bevollmächtigte** kommt alleine zur Handlung im Sinne des Vollmachtgebers und dies immer im Sinne des Auftraggebers!



- Hier greift die Vollmacht und das Testament mit der Testamentsvollstreckungsanordnung über den Tod hinaus.

- Nach Abschluss der Testamentsvollstreckung sind sämtliche Anordnungen und Wünsche erfüllt.

Die Erben und Vermächtnisnehmer sind entsprechend den Anordnungen versorgt. Die Selbstbestimmung findet an dieser Stelle ihr finales Ende.

